



PFARREI HL. HILDEGARD

DUDENHOFEN | HARTHAUSEN | HANHOFEN | BERGHAUSEN | HEILIGENSTEIN | MECHTERSHEIM



Institutionelles Schutzkonzept

Stand: März 2025

Inhaltsverzeichnis

Sicherer Ort Kirche	3
1. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren	6
2. Personalauswahl und -entwicklung.....	8
3. Erweitertes Führungszeugnis	10
4. Verhaltenskodex.....	12
5. Beratungs- und Beschwerdewege: Was tun, wenn.....	12
6. Qualitätsmanagement.....	177
7. Nachhaltige Aufarbeitung.....	17
Schluss	17
Anhang	18

Sicherer Ort Kirche

Mit dieser Initiative setzt sich das Bistum Speyer bewusst und aktiv für den Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen ein und macht sich stark für die Prävention gegen Gewalt. Ausgehend von der Diskussion um viele Missbrauchsfälle in der katholischen Kirche sollen nun die Gegebenheiten vor Ort beleuchtet werden.

Die Erarbeitung institutioneller Schutzkonzepte ist dabei ein Baustein, Kirche zu einem sicheren Ort zu machen, und so sind alle Pfarreien im Bistum Speyer angehalten bis Ende 2024 ein solches Schutzkonzept zu entwickeln. Bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts (ISK) gilt es die Gegebenheiten vor Ort, die Strukturen und Abläufe, in den Blick zu nehmen. Es gilt den Umgang mit Macht, die Anerkennung und Achtung der Integrität anderer Menschen gemeinsam zu reflektieren.

Dabei können uns zwei Fragen leiten: Tun wir alles, dass eine von (sexualisierter) Gewalt betroffene Person sich anvertrauen kann? Und tun wir alles, dass eine tatmotivierte Person in unserer Pfarrei nicht zum Zuge kommt bzw. schnell entdeckt wird?

Die Grundlage der Präventionsarbeit in allen (Erz-) Diözesen in Deutschland bildet die „Rahmenordnung – Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfsbedürftigen Erwachsenen im Bereich der Deutschen Bischofskonferenz“ (in Kraft getreten: 01.01.2020, zu finden in OVB Speyer 8/2019). Die Deutsche Bischofskonferenz hat unter Punkt 3 deutlich den Auftrag formuliert, institutionelle Schutzkonzepte für die einzelnen Rechtsträger zu erstellen. Alle Bausteine solch eines Konzeptes sind „zielgruppengerecht und lebensweltorientiert zu konzipieren“. Wir verstehen diesen Auftrag als wichtigen Bestandteil unserer christlichen Orientierung, die auf die Würde und Achtung jeder Person abzielt.

Entstehung unseres Schutzkonzepts

Anfang 2023 haben sich Haupt- und Ehrenamtliche auf den Weg gemacht, ein Schutzkonzept für die Pfarrei zu erarbeiten. Zunächst hat der Arbeitskreis Gruppierungen, Bereiche und Angebote identifiziert, die im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts in den Blick genommen werden sollen.

Die Verantwortlichen der verschiedenen Angebote für Kinder und Jugendliche wurden daraufhin im Mai 2023 zu einer Abendveranstaltung eingeladen, bei der informiert wurde, warum wir ein institutionelles Schutzkonzept entwickeln und welche Elemente ein solches enthält. An diesem Abend stand auch das Thema Prävention sexualisierter Gewalt im Mittelpunkt und die Anwesenden haben ihr eigenes Verständnis von Nähe und Distanz reflektiert.

Diese Abendveranstaltung zum Auftakt lieferte schon erste Erkenntnisse für die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren, welche die Grundlage eines institutionellen Schutzkonzepts bildet. Mit Fragebögen für die Verantwortlichen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit wurden diese ersten Erkenntnisse erweitert und vertieft. Mit Fragebögen für Kinder und Jugendliche flossen deren Perspektiven in die Analyse ein.

In einem weiteren Treffen ging es um den Bereich der hilfebedürftigen Erwachsenen. Der Arbeitskreis hat die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus den Bereichen Besuchsdienste, Krankenkommunion und Gottesdienste in Einrichtungen der Altenhilfe eingeladen, um die Besonderheiten und Gefahren dieser Bereiche in den Blick zu nehmen und für einen grenzachtenden Umgang zu sensibilisieren.

Mithilfe der Erkenntnisse aus den Fragebögen, den beiden Veranstaltungen und einer Analyse des Arbeitskreises wurden Stärken und Verbesserungsbereiche identifiziert: was läuft in unserer Pfarrei bereits gut und wo müssen wir noch genauer hinsehen.

Der Arbeitskreis hat die Ergebnisse der unterschiedlichen Schritte der Analyse dann in das institutionelle Schutzkonzept eingearbeitet.

Partizipation

Partizipation ist ein wesentlicher Bestandteil des institutionellen Schutzkonzepts unserer Pfarrei. Ein wirksamer Schutz vor (sexualisierter) Gewalt kann nur dann gelingen, wenn möglichst viele Menschen in den Prozess eingebunden sind. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sollen nicht nur Schutzmaßnahmen übernehmen, sondern sich aktiv an deren Gestaltung und Umsetzung beteiligen. Dies fördert nicht nur ihr Verantwortungsbewusstsein, sondern stärkt auch die Präventionskultur innerhalb der Pfarrei.

Die Beteiligung erfolgt auf mehreren Ebenen:

- **Mitarbeit in Gremien:** Der Pfarreirat und der Verwaltungsrat als zentrale Entscheidungsgremien der Pfarrei bieten den Gemeindemitgliedern Möglichkeiten zur Mitgestaltung. Dabei stehen auch Schutz- und Präventionsmaßnahmen im Fokus, um eine transparente und verantwortungsbewusste Entscheidungsfindung zu fördern.
- **Einbindung in Gruppen und Verbände:** In der Kinder-, Jugend- und Erwachsenenarbeit wird Partizipation durch die aktive Mitbestimmung der Teilnehmenden gefördert. Gruppenleiter:innen sind sensibilisiert, um den Beteiligten eine Stimme zu geben, ihre Anliegen ernst zu nehmen und gemeinsam Schutzmaßnahmen weiterzuentwickeln.
- **Beteiligung am ISK-Prozess:** Die Entwicklung des institutionellen Schutzkonzepts erfolgte bewusst partizipativ. In Veranstaltungen, Umfragen und Arbeitskreisen hatten verschiedene Zielgruppen - von Kindern und Jugendlichen bis hin zu haupt- und ehrenamtlich Engagierten - die Möglichkeit, ihre Perspektiven und Bedürfnisse einzubringen. Diese Rückmeldungen wurden aktiv in das Schutzkonzept integriert, um Maßnahmen zu entwickeln, die in der konkreten Praxis auch anwendbar und wirksam sind.

Partizipation bedeutet auch, eine offene Feedbackkultur zu etablieren. Alle Pfarreimitglieder sind ermutigt, Beobachtungen oder Verbesserungsvorschläge einzubringen - sei es im Rahmen von Gesprächen, anonymen Rückmeldemöglichkeiten oder in festen Beteiligungsstrukturen.

Segensort sein

In unserer Pfarreivision heißt es: „Wir schaffen Segensorte: Orte, an denen Menschen Gottes Segen erfahren können und ihnen Gutes widerfährt.“ Mit einem institutionellen Schutzkonzept kommen wir dieser Aussage unserer Vision, ein Plus an Segen zu sein, wieder einen Schritt näher.

1. Die Analyse der Schutz- und Risikofaktoren

Bei der Erstellung eines institutionellen Schutzkonzepts gilt es die Gegebenheiten vor Ort in den Blick zu nehmen. Eine Analyse der Schutz- und Risikofaktoren dient dazu als Grundlage. Diese soll offenlegen, was in unserer Pfarrei bereits gut läuft, aber auch wo wir noch genauer hinschauen müssen. Insbesondere die Verbesserungsbereiche gilt es in das institutionelle Schutzkonzept einfließen zu lassen.

Folgende Bereiche, Gruppierungen und Angebote sollen im Rahmen einer Analyse der Schutz- und Risikofaktoren primär in den Blick genommen werden:

- Jugendverbände und -gruppierungen: KjG Harthausen, KjG Berghausen, Junge Kirche Dudenhofen, Messdiener Hl. Hildegard, Junge Familien Kolpingfamilie Dudenhofen
- Katechese: Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Taufelternkatechese
- Weitere Angebote für Kinder und Jugendliche: Kinderkirche o.ä. gottesdienstliche Formen, Kinderkrippenspiele, Kath. öffentliche Büchereien, Sternsingeraktion
- Kindertageseinrichtungen: Kita St. Pankratius Berghausen, Kita St. Laurentius Mechtersheim, Kita St. Marien Heiligenstein, Kita St. Kunigunde Dudenhofen, Kita St. Dominikus Harthausen
- Weitere Bereiche, in denen wir mit Kindern und Jugendlichen in Kontakt sind: Religionsunterricht, Betreuung von Familien, Chöre, in denen Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene mitsingen
- Angebote für hilfsbedürftige Erwachsene: Krankenkommunion, Gottesdienste und Besuche in Einrichtungen der Altenhilfe, Besuchsdienste

Im Rahmen der Analyse der Schutz- und Risikofaktoren haben wir mit Fragebögen gearbeitet. Es wurden Fragebögen für die Verantwortlichen der Gruppen im Bereich Kinder- und Jugendarbeit und Fragebögen für die Kinder und Jugendlichen selbst entwickelt. Von Sommer bis Ende Januar 2024 war Zeit die Fragebögen anonym auszufüllen und beim Arbeitskreis einzureichen. In die Analyse sind 43 Fragebögen von Kindern und Jugendlichen eingeflossen sowie sieben von Verantwortlichen aus den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit.

In einem Treffen mit haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden aus den Bereichen Besuchsdienste, Krankenkommunion und Gottesdienste in Einrichtungen der Altenhilfe wurde der Bereich der hilfsbedürftigen Erwachsenen in den Blick genommen, um die Besonderheiten und Gefahren dieses Bereichs zu identifizieren.

Zudem hat der Arbeitskreis die örtlichen Gegebenheiten inspiziert und dazu Expert:innengesprächen geführt, um neben den Rückmeldungen aus den Fragebögen potenzielle Gefahrenpotenziale zu erkennen.

Im Rahmen der Analyse der Schutz- und Risikofaktoren wurden folgende Stärken identifiziert:

- Die Kinder und Jugendlichen fühlen sich in unseren Angeboten wohl bis sehr wohl.
- Passender Betreuungsschlüssel:
Der Betreuungsschlüssel in den Angeboten der Kinder- und Jugendarbeit ist passend; 1:1-Situationen sind selten und bereits gut im Blick.

- Vertrauen in die erwachsenen Betreuungspersonen:
Die Rückmeldungen aus den Fragebögen haben gezeigt, dass Kinder und Jugendliche wissen, an wen sie sich in schwierigen Situationen wenden können und ein großes Vertrauen in die erwachsenen Betreuungspersonen besteht.
- Sensibilisierung für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt:
Viele Verantwortliche der verschiedenen Bereiche sind im Thema Prävention von sexualisierter Gewalt geschult und sehr sensibel im Umgang mit Nähe und Distanz.
- Beichtsituationen:
Mit Beichtsituationen wird bereits sehr sensibel umgegangen. Es gibt dazu insbesondere in der Erstkommunion- und Firmvorbereitung Regelungen, die zum Ziel haben, jederzeit eine gewisse Öffentlichkeit herstellen zu können und Freiwilligkeit betonen.

Folgende Bereiche wurden als Verbesserungsbereiche identifiziert:

- Beschwerdemanagement:
Es gilt ein niedrigschwelliges Beschwerdemanagement zu etablieren und bekannt zu machen. → Dieses wurde im Rahmen des ISK beschrieben und umgesetzt (siehe Abschnitt 5).
- Beschreibung der Verfahrenswege:
Eine transparente Beschreibung der Verfahrenswege im Umgang mit sexualisierter Gewalt fehlt. Ansprechpersonen werden sowohl auf der Homepage der Pfarrei sowie auf den Homepages der Jugendgruppierungen klar benannt. → Beschreibung siehe Abschnitt 5
- Veröffentlichung von Fotos:
Sicherheit im Umgang mit der Veröffentlichung von Fotos wird hergestellt. → Das Thema fließt in den Verhaltenskodex ein und ist Thema in Präventionsschulungen.
- Ankleidesituation Sakristei:
In Sakristeien mit einem Raum soll Privatsphäre möglich sein. → Dies wird mit Hilfe von Paravents realisiert.
- Übernachtungen im Bereich der Kinder- und Jugendarbeit:
Klare Regeln für das sensible Setting Übernachtung bestehen. → Das Thema wird in Präventionsschulungen aufgegriffen.
- Nähe und Distanz ist selbstverständliches Thema in unseren Angeboten:
Regeln zum Umgang mit Nähe und Distanz werden zu Beginn von Angeboten explizit benannt. Auch Ansprechpersonen und Kontaktmöglichkeiten werden transparent gemacht, damit alle wissen, an wen sie sich wenden können, und ermutigt, sich anzuvertrauen, wenn Negatives erlebt oder Gewalt wahrgenommen wird. → Die Verantwortlichen der Angebote werden im Rahmen der geplanten Präventionsschulungen sensibilisiert, wie das Thema zu Beginn von Veranstaltungen eingeführt werden kann.
- Achtsamkeit bei Hausbesuchen:
Wir beschreiben, auf was wir bei Hausbesuchen (Krankenkommunion und -salbung, Trauergespräche, Besuchsdienste) achten.
- Schulungen Prävention sexualisierter Gewalt:

Pfarreinterne Schulungen in Präsenz sind gewünscht und dem Online-Angebot des Bistums vorzuziehen. Es wird regelmäßig überprüft, wer geschult ist.

- Räumliche Gegebenheiten:
Der Zugang zum KJG-Keller Berghausen ist nicht einsehbar und sehr dunkel. → Durch die Anbringung einer Beleuchtung mit Bewegungsmelder wird Abhilfe geschaffen.

2. Personalauswahl und -entwicklung

Die Prävention sexualisierter Gewalt ist selbstverständliches Thema in der Personalauswahl und -entwicklung.

Die Leitung (Leitender Pfarrer, Kita-Leitung, verantwortliche Person für die Katechese, Pfarrleitungen der Verbände, Leitungsteam der Messdiener, Verantwortliche für die Sternsingeraktion...) hat dafür Sorge zu tragen, dass die haupt-, neben- und ehrenamtlich Mitarbeitenden fachlich und persönlich für ihre Aufgaben geeignet sind.

Einige Maßnahmen der Präventionsordnung der Bistümer dienen dazu, bereits im Vorfeld einer Anstellung oder der Übernahme eines Ehrenamts potenzielle Täter:innen abzuschrecken und nach außen zu signalisieren, dass in der Einrichtung oder in der Pfarrei der Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen selbstverständlicher Bestandteil der Arbeit ist. Hierzu zählen u.a. die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses bzw. das Thematisieren der Präventionsmaßnahmen im Vorfeld der Übernahme der Tätigkeit. Es geht dabei nicht darum, alle unter Generalverdacht zu stellen, sondern einen Schutzmechanismus zu etablieren, der tatmotivierte Personen abschreckt.

Hauptamtliches und nebenamtliches Personal

Aspekte zum grenzachtenden Umgang, zur gewaltfreien Erziehung und zur Kultur der Achtsamkeit sollten in der Ausschreibung einer Stelle aufgenommen sein. Darüber hinaus findet die Thematik der Prävention sexualisierter Gewalt und des institutionellen Schutzkonzeptes der Pfarrei oder der Einrichtung im Bewerbungsgespräch Raum. Die hohe Priorität des Themas soll deutlich werden.

Mögliche Fragen für ein Bewerbungsgespräch können sein:

- Was verstehen Sie unter der Begrifflichkeit „Kultur der Achtsamkeit“?
- Haben Sie sich bereits in Ihrer bisherigen beruflichen Tätigkeit zum Thema „Prävention sexualisierter Gewalt gegen Kinder, Jugendliche und hilfebedürftigen Erwachsenen fortgebildet?
- Sind Sie bereit, sich zum Thema „grenzachtender Umgang“ fortzubilden?
- Welche Kinderrechte kennen Sie?
- Wie gehen Sie mit kritischen Rückmeldungen zu Ihrem Verhalten oder Ihrer Einstellung um?

Eine Hospitation ist eine gute Möglichkeit Bewerber:innen auch bzgl. deren Umgangs mit Präventionsthemen besser kennenzulernen und ist nach Möglichkeit in Betracht zu ziehen.

Bei Einstellung von neuen Mitarbeitenden ist die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtend. Dieses wird zur Einsichtnahme im Bischöflichen Ordinariat vorgelegt. Des Weiteren unterzeichnen neue Mitarbeitende eine Selbstauskunftserklärung (siehe Anlage). Darin bekennen sich diese zu der Verpflichtung, im Falle von strafrechtlichen Ermittlungen gegen die eigene Person den Arbeitgeber unverzüglich darüber zu informieren. Der Verhaltenskodex der Pfarrei wird besprochen und dem neuen Mitarbeitenden zur Unterzeichnung vorgelegt.

Weitere Instrumente in der Personalentwicklung sind regelmäßige Mitarbeiter:innengespräche und Jahresgespräche, bei denen auch das institutionelle Schutzkonzept seinen Platz erhält. In diesen Rückmeldegesprächen wird insbesondere der adäquate Umgang mit Nähe und Distanz reflektiert, aber auch individuelle Unter- oder Überforderungssituationen angesprochen.

In den regelmäßigen Team- und Dienstbesprechungen wird Bezug auf das Thema Schutz vor (sexualisierter) Gewalt genommen. Die Leitung sorgt für eine Besprechungskultur, bei der schon geringe Verletzungen der persönlichen Grenzen ohne Angst angesprochen werden können. Diese „Fehler“ können korrigiert werden.

Die Leitung achtet darauf, dass alle Mitarbeitenden auf dem aktuellem Fortbildungsstand bezüglich Prävention sexualisierter Gewalt sind.

Ehrenamtliches Personal

Die Anforderungen an ehrenamtlich tätige Personen unterscheiden sich nicht gegenüber den Anforderungen bei der Einstellung von hauptamtlichem Personal, sind aber oftmals weniger formal geregelt als dies im dienstlichen Kontext der Fall ist.

Die Leitung hat zu prüfen, ob jemand die persönliche Eignung besitzt als Katechet:in, Gruppenleitung, Freizeitleitung etc. zu fungieren. Auch hier soll das Thema Prävention sexualisierter Gewalt bei der Übernahme einer Funktion in geeigneter Weise thematisiert werden und das institutionelle Schutzkonzept bekannt gemacht werden.

Ein erweitertes Führungszeugnis ist beim Bischöflichen Ordinariat vorzulegen. Die Selbstverpflichtungserklärung und der Verhaltenskodex sind zu unterzeichnen.

Die Leitung hat dafür Sorge zu tragen, dass Verantwortliche in den Bereichen der Kinder- und Jugendarbeit alle 5 Jahre geschult werden. Als Schulungen können die Angebote der Jugendverbände im Bistum Speyer genutzt werden, das e-learning-Angebot des Bistums oder die Schulungen der Pfarrei.

Auch in ehrenamtlichen Teams soll das Thema Prävention immer wieder in den Blick genommen und eine offene Kommunikationskultur eingeübt werden. Die Verantwortung dafür liegt in erster Linie bei der Leitung des Verbandes oder der Gruppierung bzw. bei der verantwortlichen Person für die Katechese.

3. Erweitertes Führungszeugnis

Wer ist zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses verpflichtet?

Haupt-, neben- und ehrenamtliche Tätigkeit in der kirchlichen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen setzt grundsätzlich das Vorlegen eines erweiterten Führungszeugnisses voraus. Auch Menschen im Praktikum sind zur Vorlage verpflichtet.

Ehrenamtlich Tätige, die das 18. Lebensjahr vollendet haben, müssen ein erweitertes Führungszeugnis (EFZ) vorlegen. In begründeten Einzelfällen ist die Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auch bereits ab dem vollendeten 14. Lebensjahr einzufordern.

Nach den gesetzlichen Regelungen muss das erweiterte Führungszeugnis in Rheinland-Pfalz alle fünf Jahre erneut angefordert werden. Zum Zeitpunkt der Vorlage darf dieses nicht älter als drei Monate sein. Da das erweiterte Führungszeugnis nur zur Einsicht vorgelegt wird, ist es bei mehrfacher neben- oder ehrenamtlicher Tätigkeit möglich, innerhalb der Gültigkeitsdauer von drei Monaten das Führungszeugnis bei mehreren Trägern vorzulegen.

Nach dem folgenden Prüfschema ist die ehrenamtliche Tätigkeit hinsichtlich einer verpflichtenden Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses für kirchenamtliche Felder im Bistum Speyer zu bewerten.

Die Zuständigkeit für das Einfordern des erweiterten Führungszeugnisses liegt beim Träger der jeweiligen Maßnahme (Maßnahmenträger). Bei den Jugendverbänden ist dies die Leitung des Verbandes, im Bereich der Katechese sowie bei den Messdienern und weiteren rechtlich nicht eigenständigen Gruppierungen ist dies die Pfarrei. Die Zuarbeit der Verantwortlichen für die Maßnahme ist dabei erforderlich.

Im Vorfeld einer Maßnahme ist zu überprüfen, ob von allen dabei ehrenamtlich Tätigen Personen das erweiterte Führungszeugnis entsprechend der Prüfkriterien vorgelegt wurde und keine einschlägige Vorstrafe eingetragen ist.

Tätigkeit / Angebot / Maßnahme	Beschreibung der Tätigkeit	Empfehlung für ein EFZ	Begründung
1. Leiter:in von Gruppen, Treffs und dauerhaften bzw. regelmäßigen Programmangeboten oder Veranstaltungen (dauerhaft = bei tägl. Treffen mind. 5 Tage; bei wöchentl. Treffen mind. 6 Wochen)	Verantwortliche, alleinige Leitung, die über eine einmalige Zusammenkunft hinaus geht und Personen, die seelsorglich tätig sind oder in 1:1-Situationen mit anderen sind z.B. Gruppenleitung, Krankenkommunion, Geistliche Begleitung	Ja	Aufgrund der Tätigkeit und Funktion liegt in der Art (Leitungstätigkeit) ein besonderes Macht- und Hierarchieverhältnis vor. Durch die Dauer (Regelmäßigkeit) kann eine besondere Nähe und Intensität des Kontakts unterstellt werden.
2. Inhaltliche Verantwortlichkeit für ein Programmangebot bzw. für eine Veranstaltung oder Personen, die nicht verantwortlich für ein Programm sind, dies aber regelmäßig oder geplant tun	Programmdurchführung in einem beobachteten Rahmen unter Anwesenheit einer leitenden Person; z.B. Filmnachmittage, Bastelangebote, Ferienspiele, Sternsingeraktion	Ja	Jede Tätigkeit in der kirchlichen Arbeit mit Minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen setzt grundsätzlich das Vorliegen eines Erweiterten Führungszeugnisses voraus.
3. Spontane Aushilfs- und Unterstützungstätigkeiten ohne Übernachtung und ohne Alleinverantwortung	Reine Unterstützungsarbeit, die im Vorfeld nicht planbar war; z.B. in Gruppenarbeit, Jugendtreffs oder Veranstaltungen unter Aufsicht einer leitenden Person	Nein	Art, Dauer und Intensität lassen kein besonderes Vertrauensverhältnis und keine Macht- und Hierarchiestruktur erwarten. Der Einsatz findet unter Aufsicht statt. Es findet eine kurze Belehrung statt. Der Verhaltenskodex und eine Selbstauskunftserklärung wird unterschrieben
4. Alle Tätigkeiten mit Übernachtung	Bei Übernachtungsmaßnahmen mit Minderjährigen und hilfebedürftigen Erwachsenen; z.B. Wochenenden, Freizeiten	Ja	Aufgrund der gemeinsamen Übernachtung kann von einer erhöhten Intensität des Kontaktes ausgegangen werden.

Dieses Prüfschema ist angelehnt an landes- und bundesweite Empfehlungen und entspricht den Anforderungen und Vorgaben aus dem Bundeskinderschutzgesetz.

Verfahren zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses

Der Maßnahmenträger fordert die ehrenamtlich tätige Person zur Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses auf und händigt ihr eine schriftliche Aufforderung zur Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses aus. Der Träger bestätigt darin, dass die Voraussetzungen für die Erteilung eines solchen Führungszeugnisses vorliegen. Ein entsprechendes Musterschreiben ist über das Pfarrbüro erhältlich.

Mit diesem Schreiben fordert die ehrenamtlich tätige Person das erweiterte Führungszeugnis bei der zuständigen staatlichen Stelle (Einwohnermeldeamt) an und sendet dieses nach Erhalt unverzüglich an das Bischöfliche Ordinariat:

Bischöfliches Ordinariat Speyer
Referat Z/14 - EFZ
Kleine Pfaffengasse 16
67346 Speyer

Im Bischöflichen Ordinariat erfolgt die Sichtung des erweiterten Führungszeugnisses. Sofern sich keine einschlägige Eintragung darin befindet, wird dies vermerkt und das erweiterte Führungszeugnis mit einer entsprechenden Bestätigung zur Vorlage beim kirchlichen Rechtsträger an die ehrenamtlich tätige Person zurückgesandt.

Sollte eine einschlägige Eintragung vorliegen, wird der jeweilige Maßnahmenträger vom Bischöflichen Ordinariat unverzüglich darüber und das damit einhergehende Betätigungsverbot informiert.

Die ehrenamtlich tätige Person legt nur die erhaltene Bestätigung (nicht das Führungszeugnis), aus der hervorgeht, dass keine einschlägigen Eintragungen vorliegen, bei der Pfarrleitung oder bei der Pfarrei vor.

Im Verband bzw. in der Gruppierung wird empfohlen auf einer Liste die Vorlage zu vermerken und ebenso einzutragen, wann eine Wiedervorlage (nach 5 Jahren) erfolgen muss.

Verantwortlichkeiten des Trägers im Überblick

- Feststellung vorlagepflichtiger Personen (auch anhand des Prüfrasters)
- Aushändigung der Bestätigung zur Vorlage beim zuständigen Einwohnermeldeamt
- Dokumentation der notwendigen Unterlagen
- Beachtung der Wiedervorlagefrist

4. Verhaltenskodex

Der Verhaltenskodex (siehe Anhang) wurde im Rahmen des institutionellen Schutzkonzepts für unsere Pfarrei erstellt und ist für alle ehren-, neben- und hauptamtlichen Mitarbeitenden für die Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und hilfsbedürftigen Erwachsenen verbindlich. Der Verhaltenskodex wird unterschrieben und im Zentralen Pfarrbüro bzw. bei Verantwortlichen der Gruppierungen zu den Akten genommen.

5. Beratungs- und Beschwerdewege: Was tun, wenn... (Intervention)

Beschwerdemanagement der Pfarrei

Beschwerden sind ein wichtiger Bestandteil einer offenen und transparenten Kommunikationskultur. Sie ermöglichen nicht nur die Bearbeitung konkreter Vorfälle, sondern schaffen auch Vertrauen in den Umgang mit sensiblen Themen. Oft kann eine Institutionelles Schutzkonzept Pfarrei Hl. Hildegard

Beschwerde ein erster Schritt sein, um zu erkennen, wie mit Meldungen umgegangen wird, bevor Betroffene möglicherweise weitere Anliegen vorbringen.

Bei Verstößen gegen den Verhaltenskodex gibt es für alle Personen unserer Pfarrei die Möglichkeit, sich zu beschweren. Auch soll mit Hilfe des Beschwerdemanagements eine erlebte persönliche Grenzüberschreitung dokumentiert und bearbeitet werden können. Schon geringe Beschwerdeanlässe werden wertschätzend entgegengenommen. Für die Pfarrei ist eine positiv gelebte Fehlerkultur maßgeblich. Wir wollen aus Fehlern für die Zukunft zur eigenen Verbesserung lernen.

Auf unserer Homepage kann ein entsprechendes Formular für „Lob, Anregung und Beschwerde“ heruntergeladen werden. Diese Formulare sind in gedruckter Form auch in den Eingangsbereichen unserer Kirchen zu finden. (Formular siehe Anhang)

Anonym kann das ausgefüllte Formular in einem Briefumschlag über die Briefkästen unserer Pfarrei übermittelt werden. Die Formulare werden von der Präventionskraft unserer Pfarrei eingesehen und weiterbearbeitet. Wenn gewünscht kann man auch eine Rückmeldung erhalten.

Eingegangene Formulare werden schnellstmöglich bearbeitet.

Ansprechpersonen in der Pfarrei

- Für Präventionsfragen geschulte Person der Pfarrei:
Johanna Gabath-Fabian, Mail: johannagabath@gmx.de
Die „Präventionskraft der Pfarrei“ hat die folgenden Aufgaben: Beratung und Unterstützung des Trägers /der Leitung zum Thema Prävention und bei der Umsetzung und Fortschreibung des institutionellen Schutzkonzepts; Sensibilisierung für das Thema Prävention sexualisierter Gewalt; Unterstützung der Entwicklung und Umsetzung von praktischen Präventionsmaßnahmen; Vernetzung zum Thema.
- Leitender Pfarrer:
Dr. Jens Henning, Telefon: 0151.64303884, Mail: Jens.Henning@bistum-speyer.de
Ist ggfs. einzuschalten bei Verdachtsfällen, aber er ist auch für Beschwerden und Ideen etc. ansprechbar.

Meldewege

- Bei Vermutungen oder Verdachtsfällen von Grenzverletzung oder Missbrauch durch Mitarbeitende Meldung bei einer der beauftragten Personen durch die Leitung:
 - Missbrauchsbeauftragte des Bistums Speyer: Heike Jockisch und Gabriele Obereicher, Telefon: 06232/102-545, mail: ansprechperson@bistum-speyer.de
 - zusätzlich Meldung an das Rechtsamt im Bischöflichen Ordinariat: Hanna Wachter, Ass. jur., Leitung Referat Z/23 (Bekämpfung des sexuellen Missbrauchs u.a.): Telefon 06232.102-196, mail: hanna.wachter@bistum-speyer.de
Saskia Masan, Sachbearbeitung: Telefon: 06232.102-215, mail: intervention@bistum-speyer.de

- Fachliche Beratung:
Kinderschutzdienst Speyer / Rhein-Pfalz-Kreis,
c/o Caritas-Zentrum Speyer, Ludwigstr. 13a, 67346 Speyer, Telefon: 06232.8725121,
mail: kinderschutzdienst.sp.rpk@caritas-speyer.de
www.caritas-speyer.de/angebote/kinderschutzdienst

Was ist zu tun bei der Vermutung, ein Kind, ein:e Jugendliche:r oder ein:e hilfsbedürftige:r Erwachsene:r ist Opfer von sexualisierter Gewalt geworden?

Das Handeln in Situationen, in denen ein konkreter Vorfall von (sexualisierter) Gewalt vorliegt, ist häufig belastend und anstrengend. Gleichzeitig sind Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftige Erwachsene aber darauf angewiesen, dass wir handeln und uns um sie kümmern. Holen Sie sich als Helfer:in daher auch Unterstützung und Hilfe.

Wahrnehmen und dokumentieren!
<p>Eigene Wahrnehmung ernst nehmen! Keine überstürzten Aktionen! Keine direkte Konfrontation mit dem:der vermutlichen Täter:in! Verhalten des betroffenen Menschen beobachten! Keine eigenen Ermittlungen anstellen! Zeitnah Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen! Ruhe bewahren! Keine eigenen Befragungen durchführen!</p>
Besonnen handeln!
<p>Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden und un gute Gefühle zur Sprache bringen.</p>
Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu...
<p>Verdichtet sich der Verdacht, dass eine anvertraute Person (sexueller) Gewalt ausgesetzt ist, sollte die Leitung bzw. der Träger informiert werden. Die Einrichtung hat die Möglichkeit zur Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Erreichbarkeit dieser Beratung sollte der Einrichtung schon im Vorfeld bekannt sein.</p> <p>Richtet sich der Verdacht gegen eine:n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:in, ist die unabhängige Ansprechperson des Bistums zu unterrichten. Diese leitet die notwendigen Schritte ein. Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden nach intensiver Beratung ausschließlich vom Diözesanbischof getroffen.</p> <p>Unabhängige Missbrauchsbeauftragte des Bistums: Heike Jockisch und Gabriele Obereicher, Telefon: 06232/102-545, mail: ansprechperson@bistum-speyer.de</p>
<p>Alle weiteren Verfahrensschritte werden in Absprache mit allen beteiligten Abteilungen und den zuständigen Aufsichtsbehörden abgestimmt. Darüber hinaus werden entsprechende externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet.</p>

Was ist zu tun wenn ein:e Minderjährige:r oder hilfebedürftige:r Erwachsene:r von (sexualisierter) Gewalt, Misshandlungen oder Vernachlässigungen berichtet?

Für von (sexualisierter) Gewalt betroffene Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene ist es zumeist sehr schwierig, sich an andere Menschen zu wenden und sich ihnen anzuvertrauen. Umso wichtiger ist es daher, dass, wenn sich jemand Ihnen anvertraut, Sie dem:der Betroffenen Glauben schenken, den Schutz der:des Betroffenen sicherstellen und sich Unterstützung und Hilfe holen. Handeln Sie nicht eigenmächtig und unabgesprochen, sondern holen Sie sich fachkundige Unterstützung!

Wahrnehmen und dokumentieren!

Ruhe bewahren!

Der:dem Betroffenen genau zuhören und die Aussagen ernstnehmen.
In Beziehung zum Gegenüber bleiben durch das Stellen von offenen „W-Fragen“.
(was, wo, wer?)

Akzeptieren Sie, wenn der:die Betroffene nicht mehr weitererzählen möchte.
Das Erzählte einfach stehen lassen.

Der:die „Ersthelfer:in“ steht nicht in der Verantwortung, den Sachverhalt zu ermitteln.

Signalisieren Sie dem:der Betroffenen, dass sie sich kümmern werden.

Informieren Sie die:den Betroffene:n (dem Alter entsprechend) über die nächsten Schritte.

Zeigen Sie dem:der Betroffenen möglicherweise, dass auch sie sich erst einmal Hilfe holen werden.

Geben Sie dem:der Betroffenen die Botschaft, dass es gut ist, sich jemand anzuvertrauen, dass dies sehr viel Mut erfordert hat.

Die Erwachsenen tragen die Verantwortung für das, was geschehen ist und noch passieren wird.

Eigene Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren. Sich selbst Hilfe holen! Kontakt aufnehmen zu...

Verdichtet sich der Verdacht, dass eine anvertraute Person (sexueller) Gewalt ausgesetzt ist, sollte die Leitung bzw. der Träger informiert werden.

Die Einrichtung hat die Möglichkeit zur Beratung durch eine insoweit erfahrene Fachkraft. Die Erreichbarkeit dieser Beratung sollte der Einrichtung schon im Vorfeld bekannt sein.

Richtet sich der Verdacht gegen eine:n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter:in, ist die unabhängige Ansprechperson des Bistums zu unterrichten.

Diese leitet die notwendigen Schritte ein. Alle Entscheidungen über das weitere Vorgehen werden nach intensiver Beratung ausschließlich vom Diözesanbischof getroffen.

Unabhängige Missbrauchsbeauftragte des Bistums:

Heike Jockisch und Gabriele Obereicher, Telefon: 06232/102-545,
mail: ansprechperson@bistum-speyer.de

Was ist zu tun bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen zwischen Teilnehmenden?

Bei (sexuellen) Grenzverletzungen unter Teilnehmenden sind Betreuungskräfte zum Handeln gefordert. In erster Linie geht es um den konkreten Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen.

Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren! „Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden! Grenzverletzung und Übergriff deutlich benennen und stoppen!
Situation klären.
Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes, gewalttätiges und sexistisches Verhalten!
Vorfall im Verantwortlchenteam ansprechen. Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber:innen beraten.
Informieren der Eltern / Angehörigen / gesetzlichen Vertreter:innen bei erheblichen Grenzverletzungen
Eventuell zur Vorbereitung auf das Angehörigengespräch Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen.
Weiterarbeit mit der Gruppe / mit den Teilnehmenden
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen und (weiter)entwickeln
Präventionsarbeit verstärken

„Was tun, wenn...“ zusammengefasst

- Ruhe bewahren und besonnen handeln!
- Keine eigenen Ermittlungen anstellen!
- Meldewege einhalten!
- Keine möglichen Zeug:innen beeinflussen!
- Nicht eigenmächtig die Öffentlichkeit informieren!

6. Qualitätsmanagement

Das institutionelle Schutzkonzept ist eine Art Gütesiegel für die Pfarrei und unterliegt ebenso wie jede Einrichtung einem stetigen Wandel. Daher wird es spätestens alle fünf Jahre einer Prüfung unterzogen. Nach dieser Zeit ist davon auszugehen, dass sich einige Veränderungen ergeben haben. Ebenso ist es notwendig alle Risikofaktoren im Zuge dieser Prüfung neu zu bewerten und gewonnene Schutzfaktoren in das Konzept aufzunehmen.

Nach einem Vorfall von sexualisierter Gewalt wird das Schutzkonzept im Zuge der nachhaltigen Aufarbeitung auch einer intensiven Überprüfung unterzogen. Ebenso wird verfahren, wenn ein größerer Teil des Teams oder der Leitungsverantwortlichen wechselt, sich große strukturelle Veränderungen ergeben (z.B. Fusion mit einer anderen Einrichtung, neue Bereiche, die hinzukommen oder Umzug der Einrichtung) oder die Zielgruppe sich verändert.

Dieses institutionelle Schutzkonzept wird spätestens im Jahre 2030 auf seine Gültigkeit überprüft. Es ist auf unserer Homepage pfarrei-dudenhofen.de öffentlich einsehbar.

7. Nachhaltige Aufarbeitung

Die Pfarrei Heilige Hildegard verpflichtet sich zu einer nachhaltigen Aufarbeitung von Fällen sexualisierter Gewalt und grenzüberschreitendem Verhalten. Ziel ist es, betroffenen Personen Gehör zu schenken, Leid anzuerkennen und konkrete Unterstützung zu leisten. Dabei werden systematische Analysen durchgeführt, um Strukturen und Verhaltensweisen offenzulegen, die Missbrauch ermöglicht haben. Die Pfarrei arbeitet eng mit unabhängigen Fachstellen zusammen, um Transparenz zu gewährleisten, Verantwortung zu übernehmen und langfristige Präventionsmaßnahmen zu entwickeln.

Im Falle eines Falschverdachts wird sensibel und sorgfältig vorgegangen, um mögliche persönliche und berufliche Schäden für die beschuldigte Person zu minimieren. Eine umfassende und faire Prüfung der Vorwürfe erfolgt unter Wahrung der Unschuldsvermutung. Betroffene von Falschverdächtigungen erhalten Unterstützung und Begleitung, um die entstandenen Belastungen zu bewältigen und ihr Vertrauen in die Gemeinschaft wieder aufzubauen. Gleichzeitig wird der Vorfall genutzt, um die Bedeutung einer achtsamen und verantwortungsvollen Kommunikation innerhalb der Pfarrei zu stärken.

Schluss

Im Arbeitskreis institutionelles Schutzkonzept haben mitgearbeitet: Pfr. Dr. Jens Henning, Tina Hilarius, Ulrike Knoch, Elke Schall und Heike Vogt.

Das institutionelle Schutzkonzept wurde am 26.03.2026 durch den Pfarreirat beschlossen, am ... durch das Bischöfliche Ordinariat genehmigt und durch den Verwaltungsrat am ... in Kraft gesetzt.

Anhang

Verhaltenskodex der Pfarrei Heilige Hildegard

Die Pfarrei Hl. Hildegard verpflichtet sich, ein sicherer und geschützter Ort für alle Menschen zu sein, insbesondere für Kinder, Jugendliche und hilfsbedürftigen Erwachsene. Wir übernehmen Verantwortung für den Schutz vor jeglicher Form von Missbrauch, Gewalt und Diskriminierung.

Im Einklang mit unserer Vision „Ein Plus für dein Leben“ möchten wir allen Menschen in unserer Pfarrei Lebensfreude, Zuversicht und Sicherheit schenken. Wir wollen Segensort sein, ein Ort, an dem Menschen Gutes widerfährt.

Dieser Verhaltenskodex ist ein zentraler Bestandteil unseres institutionellen Schutzkonzeptes und dient als Leitlinie für das Verhalten aller Personen, die in unserer Pfarrei tätig sind.

Respekt und Wertschätzung

- Wir begegnen allen Menschen mit Respekt, Würde und Wertschätzung, unabhängig von ihrem Alter, Geschlecht, ihrer ethnischen Herkunft, Religion, sozialen Stellung, einer möglichen Beeinträchtigung oder der sexuellen Identität oder Orientierung.
- Wir achten die persönliche Integrität und die individuellen Grenzen jedes Menschen.
- Unsere Vision „Ein Plus für dein Leben“ leitet uns dazu an, den Menschen mit Offenheit zu begegnen und ihn in seiner persönlichen Entwicklung zu unterstützen.

Schutz von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen

- Wir verpflichten uns, das Wohl von Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen zu fördern und sie nach unseren Möglichkeiten vor jeglicher Form von Missbrauch und Gewalt zu schützen.
- Wir gehen keine engen oder exklusiven Beziehungen zu Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen ein, die über eine professionelle oder pastorale Beziehung hinausgehen.
- Durch unser Engagement möchten wir einen sicheren Raum schaffen, der ihnen ermöglicht, sich frei zu entfalten und positive Erfahrungen in unserer Gemeinschaft zu machen.

Verhalten im Umgang mit Schutzbefohlenen

- Wir kommunizieren klar, offen und respektvoll mit Kindern, Jugendlichen und hilfebedürftigen Erwachsenen und achten darauf, dass unsere Worte und Handlungen keine verletzende oder herabwürdigende Wirkung haben.
- Körperkontakt ist stets angemessen und situationsbedingt. Jeder Kontakt muss auf gegenseitigem Einverständnis basieren und niemals auf Zwang oder Druck.
- Wir halten uns an die vereinbarten Regeln und Maßnahmen für Veranstaltungen und Aktivitäten, insbesondere hinsichtlich der Aufsichtspflichten und der Schutzregelungen.
- Abhängigkeiten und Machtgefälle machen wir uns bewusst und nutzen sie nicht aus.

Prävention und Sensibilisierung

- Wir setzen uns aktiv für eine Kultur der Achtsamkeit ein, indem wir regelmäßig Schulungen zur Prävention besuchen.
- Durch eine vertrauensvolle und präventive Herangehensweise gewährleisten wir ein Plus an Sicherheit und Geborgenheit.
- Verdachtsfälle und Beschwerden werden ernst genommen und sofort gemäß den festgelegten Melde- und Interventionsplänen bearbeitet.
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, Auffälligkeiten oder Missbrauchsverdachtsfälle unverzüglich der zuständigen Person oder Institution zu melden.

Transparenz und Dokumentation

- Angebote und Aktivitäten der Pfarrei, die sich an Kinder, Jugendliche oder hilfebedürftige Erwachsene richten, werden transparent geplant und bekanntgegeben.
- Für Gespräche, Aktionen und Gruppentreffen nutzen wir dafür vorgesehene geeignete Räumlichkeiten, die jederzeit verlassen werden können. Einzelgespräche außerhalb der Sichtweite weiterer Personen oder Aktionen ohne die Anwesenheit weiterer Personen sind zu unterlassen.

Zusammenarbeit und Kommunikation

- Wir pflegen eine offene und vertrauensvolle Kommunikation untereinander, um Risiken zu erkennen und präventiv handeln zu können.
- In der Interaktion und Kommunikation nutzen wir keine sexualisierte Sprache, ebenso wenig dulden wir abfällige Bemerkungen und Bloßstellungen, auch nicht unter (gleichaltrigen) Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen.
- Kinder, Jugendliche und hilfebedürftige Erwachsene werden mit ihrem Vornamen bzw. Nachnamen und nicht mit ihrem Kose- oder nicht-selbstgewählten Spitznamen angesprochen.
- Wir nutzen keine sozialen Netzwerke oder privaten Kommunikationsmittel für den Austausch mit Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftigen Erwachsenen, wenn dieser Austausch nicht ausdrücklich für gemeindliche oder dienstliche Zwecke erforderlich ist.
- Wir arbeiten eng mit externen Fach- und Beratungsstellen zusammen, um im Falle eines Verdachts auf Missbrauch oder Gewalt schnell und kompetent handeln zu können.

Veröffentlichung von Fotos

- Bei öffentlichen Veranstaltungen informiert der Veranstalter die Teilnehmenden darüber, dass Foto- und Videoaufnahmen gemacht und gegebenenfalls veröffentlicht werden.
- Fotos werden nur im Rahmen des berechtigten Interesses zur Dokumentation genutzt, ohne Einzelpersonen in unvorteilhaften Situationen abzubilden. Personen, die klar im Fokus stehen, werden um ihr Einverständnis gebeten, insbesondere bei Kindern, Jugendlichen oder hilfebedürftige Personen.
- Bei nicht-öffentlichen Veranstaltungen ist eine schriftliche Einwilligung der abgebildeten Personen oder ihrer Erziehungsberechtigten erforderlich.
- Alle Teilnehmenden haben das Recht, der Veröffentlichung zu widersprechen, und die Bilder dürfen ausschließlich zweckgebunden verwendet und nicht ohne Zustimmung an Dritte weitergegeben werden.

Verantwortung und Selbstverpflichtung

- Alle haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitenden der Pfarrei Hl. Hildegard verpflichten sich durch ihre Unterschrift, diesen Verhaltenskodex einzuhalten.
- Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex ziehen Konsequenzen nach sich und entsprechende Maßnahmen gemäß den kirchlichen und gesetzlichen Vorgaben werden eingeleitet.
- Wenn aus triftigen Gründen von einer der genannten Regeln abgewichen wird, ist dies transparent zu machen.

Schlussbemerkung

Im Geiste unserer Vision „Ein Plus für dein Leben“ verstehen wir diesen Verhaltenskodex als lebendiges Bekenntnis zu einer Kultur der Achtsamkeit und des gegenseitigen Respekts. Der Verhaltenskodex wird regelmäßig überprüft und bei Bedarf angepasst, um den aktuellen Anforderungen des Kinderschutzes und der Prävention gerecht zu werden. Jeder Einzelne trägt Verantwortung dafür, dass die Pfarrei Hl. Hildegard ein sicherer Ort für alle bleibt.

Mit meiner Unterschrift erkenne ich den Verhaltenskodex an und verpflichte mich danach zu handeln.

Ort, Datum

Unterschrift

Selbstauskunftserklärung (SAE)

Gemäß § 3 Absatz 1.2.

der „Rahmenordnung zur Prävention gegen sexualisierte Gewalt an Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen im Bistum Speyer“

Ich,

Name, Vorname

Geburtsdatum

Tätigkeit

Rechtsträger

versichere hiermit, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt¹ rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist.

Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift

¹ Es handelt sich um die im § 72a SGB VIII genannten Straftaten

Lob, Anregung und Beschwerde

Datum: _____

Das Lob, die Anregung, die Beschwerde betrifft folgenden Bereich:

Mein Lob, meine Anregung oder Beschwerde:

Ich wünsche mir eine Rückmeldung Ja Nein

Name, Telefonnummer oder [Email](#)-Adresse
(freiwillige Angabe, aber für eine Rückmeldung notwendig):

Abgabemöglichkeiten für dieses Formular:

Berghausen, Berghäuser Str. 61, an der Kirche hinter dem Treppenaufgang zur Sakristei
Dudenhofen, Raiffeisenstr. 12, am Zentralen Pfarrbüro
Hanhofen, Hauptstr. 27, an der Kirche neben dem Schaukastenm1
Harthausen, Speyerer Str. 12, am Pfarrhaus links neben dem Schaukasten
Heiligenstein, Heiligensteiner Str. 39, am Haupteingang der Kirche
Mechtersheim, Holzgasse 3, an der Wand des Hauses hinter der Kirche



Zur internen Bearbeitung:

Lob, Anregung, Beschwerde wurde aufgenommen am _____

von _____

Lob, Anregung, Beschwerde wurde am _____
ins Beschwerdemanagement der Pfarrei aufgenommen.

Besprechung zur Lösung am _____

mit _____

Folgende Vereinbarung wurde getroffen:

Rückmeldung durch

_____ an _____

am _____

Rückmeldung

Schriftlich (siehe Anhang)

Mündlich

Weitere Bearbeitung erforderlich:

Ja:

Nein
